Kanton Basel-Landschaft

Gemeinde Münchenstein

Mutation zu den Quartierplanvorschriften

Zollweiden

| plai | | Exemplar | | | |
|------|---------|----------|-----|-----------------|--|
| -XCI | Amt für | Orts- | und | Regionalplanung | |

Beschluss des Gemeinderates: 18.8.1992 Beschluss der Gde.-Kommission: 30.11.1992 Beschluss der Gde.-Versammlung: 14.12.1992 Referendumsfrist: 15.12.1992 - 13.1.1993

Urnenabstimmung: --

Publ.d.Planaufl.im Amtsblatt Nr.4 vom 28.1.1993

Planauflage: 1.2.1993 - 3.3.1993

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt

mit Beschluss Nr. _______ vom _______ 11. MAI IS
Publikation des Regierungsratsbeschlusses

43/QR / 4/1

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: Der Gemeindeverwalter:

Der Landschreiber:

Die Quartierplanvorschriften werden ergänzt:

Ausnahmebestimmung:

- In Abwägung öffentlicher und privater Interessen sowie in Würdigung der besonderen Umstände des Einzelfalls kann die Bewilligungsbehörde auf Antrag des Gemeinderates Ausnahmen von den Quartierplanvorschriften bewilligen.
 Dies gilt insbesondere für Massnahmen, die der Steigerung der Wohnqualität, der Energieeinsparung, der Nutzung neuer Energietechniken dienen.
- 2. Ausnahmen für bauliche oder gestalterische Einzelmassnahmen, die für das architektonische Erscheinungsbild, das städtebauliche Konzept, die Erschliessung, die Umgebungsgestaltung von präjudizieller Bedeutung sind, dürfen jedoch nur aufgrund eines Gesamtkonzeptes erteilt werden. Dieses bedarf der Genehmigung des Gemeinderates und der zuständigen kantonalen Instanzen und ist für alle weiteren gleichartigen Ausnahmen richtungsweisend. Es ist integrierender Bestandteil des entsprechenden Baugesuchs und ist mit diesem öffentlich aufzulegen.